

Eingeschränkte Garantie

Version: Juli 2023

Die VDS Power GmbH (im Folgenden „VDS“ genannt) gewährt ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) hiermit die folgende eingeschränkte Garantie für die von VDS verkauften Photovoltaikmodule (im Folgenden „Produkte“ genannt), vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen („eingeschränkte Garantie“).

1. Geltungsbereich

Diese eingeschränkte Garantie gilt nur für Produkte, die von VDS mit einer gültigen Rechnung verkauft werden.

2. Garantiebeginn

VDS gewährt die hier beschriebene Garantie beginnend mit dem Datum der Lieferung der Module an den Kunden oder ab dem Datum, welches 180 (einhundertachtzig) Tage nach dem Herstellungsdatum des Moduls liegt. Das Herstellungsdatum kann anhand der Seriennummer ermittelt werden: Ziffern 7 - 12 (JJMMTT), beginnend auf der linken Seite der Seriennummer.

3. Eingeschränkte Produktgarantie

VDS garantiert, dass unter normalen Installations-, Gebrauchs- und Wartungsbedingungen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Garantiebeginn keine Material- und Verarbeitungsfehler auftreten. Diese eingeschränkte Produktgarantie deckt ebenfalls Glasbruch ab, vorausgesetzt, dass keine äußere Ursache für diesen Bruch vorlag (d.h. nur der Glasbruch ist abgedeckt, der durch das Glas selbst oder das Modul verursacht wurde).

4. 25 Jahre eingeschränkte Leistungsgarantie

VDS garantiert, dass die Degradationsrate folgende Werte im angegebenen Zeitraum nicht überschreitet:

- i. 2,5% im ersten Jahr und
- ii. 0,55% pro Jahr ab dem 2. bis zum 25. Jahr (ab Garantiebeginn, siehe Punkt 2). Zu diesem Zeitpunkt beträgt die tatsächliche Leistung mindestens 80,7% der Nennleistung.

5. Leistungsdefinition

„Nennleistung (PO0)“ bezeichnet die auf dem Typenschild des Moduls angegebene und von VDS zertifizierte Originalleistung in Watt, ohne Berücksichtigung der angegebenen Toleranzen. ¹

„Tatsächliche Ausgangsleistung (POt)“ ist die Spitzenleistung des Moduls in Watt, die ein Modul zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Jahr nach Garantiebeginn in seinem „maximalen Leistungspunkt“ unter Standardtestbedingungen gemäß IEC 61215 erzeugt, korrigiert um etwaige Messfehler gemäß EN 5038 („STC“). STC sind wie folgt durchzuführen: (a) Lichtspektrum von AM 1.5; (b) eine Bestrahlung von 1000 W pro m²; (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei rechtwinkliger Bestrahlung.

¹Auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Flash-Reports ist die Toleranz von ±3% für die Nachprüfung akzeptabel.

6. Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung

- i. Der Kunde hat VDS unverzüglich, spätestens jedoch nach 30 Tagen, per E-Mail über den Anspruch zu informieren. Die Mitteilung muss den Anspruch spezifizieren (Mangel oder Fehlfunktion, z.B. im Zusammenhang mit Transport, Lagerung und Installation des Produkts/der Produkte) und insbesondere Nachweise über den Kauf (Handelsrechnung mit Angabe des Kaufdatums, Produkt(e), Seriennummern) enthalten.
- ii. Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser eingeschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden. Kunde und VDS bestellen, auf Verlangen des Kunden oder von VDS, als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“) einen angesehenen Forscher eines erstrangigen internationalen Prüfinstituts wie dem Fraunhofer ISE in Freiburg/Deutschland, dem TÜV (z.B. TÜV Rheinland, TÜV Süd oder Shanghai TÜV). Die Entscheidung des benannten technischen Sachverständigen ist endgültig, abschließend, verbindlich und in jedem Verfahren vollstreckbar, welches im Rahmen dieses Vertrags eingeleitet wird.
- iii. Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn dies zuvor schriftlich von VDS autorisiert wurde.

7. Ausnahmen und Einschränkungen

Die vorgenannten eingeschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- i. Ausfall durch falsche Projektierung und fehlerhafte Installation.
- ii. Ausfall aufgrund der Installation durch ein Serviceunternehmen oder Servicetechniker, die nicht gemäß den einschlägigen Gesetzen und/oder den am Installationsort geltenden Vorschriften qualifiziert sind.
- iii. Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht.
- iv. Abbau und Neuinstallation an einem anderen Ort als dem Ort, an dem es nach dem Kauf oder dem Erhalt einer Ersatzlieferung von VDS ursprünglich installiert war.
- v. Die Installation des Produkts wurde auf mobilen Einheiten, wie z.B. Fahrzeugen, Schiffen oder Offshore-Strukturen durchgeführt.
- vi. Einwirkung von Stromspannung oder Spannungsspitzen, die die maximale Zulassung überschreiten.
- vii. Fehlerhafte Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind.
- viii. Schimmelbedingte Verfärbung der Produkte oder ähnliche äußere Einwirkungen.

ix. Einwirkung folgender weiterer Faktoren:

- a. extreme Temperaturen bzw. extreme Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung
- b. Korrosion, Oxidation, Unfällen und Naturgewalten (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Wirbelstürme)
- c. nicht autorisierte Öffnung oder Veränderung der Produkte
- d. Instandsetzung mit nicht von VDS freigegebenen Ersatzteilen
- e. Einwirkung chemischer Produkte
- f. Ereignisse, die sich der zumutbaren Kontrolle von VDS entziehen (Feuer, Hochwasser, usw.)

8. Ersatz- oder Erstattungsansprüche

Als einzigen und ausschließlichen Anspruch des Kunden im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie wird VDS nach eigenem Ermessen in Bezug auf das betreffende Produkt entweder

i. den Restwert des/der defekten Produkte(s) erstatten. Für die Zwecke dieser eingeschränkten Garantie ist der Restwert der Kaufpreis des/der defekten Produkte(s) geteilt durch die Garantiezeit (25 Jahre) multipliziert mit der Anzahl der vollen Jahre ab dem Datum der Mitteilung (6 i). bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungsfrist.

oder

ii. das/die defekte(n) Produkt(e) oder einen Teil davon kostenlos durch ein neues oder wiederaufbereitetes Äquivalent zu ersetzen. VDS behält sich das Recht vor, ein ähnliches Produkt als Ersatz für das defekte Produkt zu liefern, wenn das defekte Produkt nicht mehr hergestellt wird oder aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist.

Durch den Ersatz des/der defekten Produkte(s) wird die Gewährleistungsfrist weder erneuert noch verlängert.

9. Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese eingeschränkte Garantie ist als separate Garantie und unabhängig von anderen vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten in Bezug auf das/die Produkt(e) zu verstehen. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem - unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage - wegen Fehlern, Vertragswidrigkeiten oder Rechtswidrigkeiten der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welche dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit dem betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

10. Höhere Gewalt

VDS übernimmt dem Kunden gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäß dieser eingeschränkten Garantie für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung von VDS, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen (z.B. Krieg, Unruhen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte) sowie jeglicher unvorhersehbarer Ereignisse, die sich der Kontrolle von VDS entziehenden, einschließlich - wobei dies keine abschließende Aufzählung ist - technische oder physische Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften Produkte(s) oder der Anmeldung des entsprechenden Garantieanspruchs im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie nicht bekannt oder verständlich waren.

11. Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, übersteigt die Gesamthaftung von VDS gemäß dieser eingeschränkten Garantie nicht den Kaufpreis, den der Kunde im Falle eines Garantieanspruchs für das/die defekte(n) Produkt(e) gezahlt hat.

Der Käufer erkennt an, dass die vorstehende Haftungsbeschränkung ein wesentlicher Bestandteil dieser Garantie ist und dass der Kaufpreis des/der Produkte(s) ohne solche Einschränkungen erheblich höher wäre.

12. Gültigkeit

Diese eingeschränkte Garantie ist gültig, bis eine neue Version von VDS herausgegeben wird.

13. Keine andere ausdrückliche Garantie

Sofern nicht schriftlich geändert und von einem leitenden Angestellten der VDS unterzeichnet, ist die hier dargelegte eingeschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie von VDS (schriftlich oder mündlich), die für ihre Produkte gilt.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser eingeschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser eingeschränkten Garantie in vollem Umfang wirksam.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Gültigkeit dieser eingeschränkten Garantie, die Auslegung ihrer Bedingungen sowie die Auslegung und Durchsetzung der Rechte und Pflichten des Kunden und von VDS unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser eingeschränkten Garantie ergeben, werden vor den ordentlichen Gerichten in Deutschland endgültig entschieden.

16. Verschiedenes

Die Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie hängen von ihrer Einbeziehung in eine vertragliche Vereinbarung zwischen VDS und dem Kunden ab und können geändert werden, wenn sie in diese Vereinbarung einbezogen werden. VDS behält sich das Recht vor, diese eingeschränkte Garantie jederzeit, mit oder ohne vorherige Ankündigung, zu ändern oder zu aktualisieren.